Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Zweite Ordnung

zur Änderung der

Verwaltungsordnung für das

Institut für Klassische Philologie und Philosophie
in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 15. Oktober 2025

Aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung vom 9. Juli 2025 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung

§ 1

Die Verwaltungsordnung für das Institut für Klassische Philologie und Philosophie der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2009, die zuletzt durch Ordnung vom 30. September 2015 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Dem Institut für Klassische Philologie und Philosophie sind die folgenden Mitglieder zugeordnet:
 - 1. Die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Klassische Philologie/Schwerpunkt Gräzistik sowie die zugeordneten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden.
 - 2. Die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls für Klassische Philologie/Schwerpunkt Latinistik sowie die zugeordneten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden.
 - 3. Die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie I sowie die zugeordneten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden.
 - 4. Die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie II sowie die zugeordneten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden.
 - 5. Die Inhaberin oder der Inhaber der Juniorprofessur für Philosophie sowie die zugeordneten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden.
 - 6. Die außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren sowie die Privatdozentinnen und Privatdozenten der im Institut vertretenen Fächer.
 - 7. Die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der im Institut vertretenen Fächer."

- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden nach dem Wort "Professoren" die Wörter "(sowie der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors)" eingefügt sowie die Wörter "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" durch die Wörter "und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden" ersetzt.
 - bb) In Nr. 4 werden nach dem Wort "wissenschaftlichen" die Wörter "und künstlerischen" eingefügt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird jeweils das Wort "Fachteils" durch das Wort "Fachs" ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Wörter "eines bestimmten Fachteils bzw. im Fall von Satz 2 Halbs. 2 und 3" gestrichen.
 - cc) In Satz 4 wird das Wort "drei" durch das Wort "zwei" ersetzt.
 - dd) Satz 7 wird wie folgt gefasst:

"⁷Im Übrigen finden die in der Grundordnung getroffenen allgemeinen Regelungen zum Geschäftsgang in den Organen und Gremien Anwendung."

3. In § 4 Abs. 3 werden jeweils in den Nrn. 3 und 4 nach dem Wort "wissenschaftlichen" die Wörter "und künstlerischen" eingefügt sowie die Wörter "die Frauenbeauftragte" durch die Wörter "die oder den Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft und Kunst" ersetzt.

§ 2

Diese Ordnung tritt am 16. Oktober 2025 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg Bamberg, den 15. Oktober 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach Präsident